

Hansestadt Stendal		Mitteilungsvorlage	Datum:	21.07.2020
Amt:	30 - Rechtsamt	Drucksachenummer: VII/0266	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	30-10.00.05-2018.03			
TOP:	1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 12.11.2018			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			☒ ja	☐ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			☒ ja	☐ nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Buchholz	am:	03.09.2020	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	01.09.2020	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	03.09.2020	
Stadtrat	am:	28.09.2020	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☐ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒ ja	☐ nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,		Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben					Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: ☒ ja ☐ nein							
		Gesamtbetrag		Euro			
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

entfällt

Begründung:

Der Landkreis Stendal hatte der vom Stadtrat am 18.02.2019 beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 12.11.2018 die erforderliche kommunalaufsichtliche Genehmigung mit Bescheid vom 26.06.2019 versagt. Hiergegen habe ich im Einvernehmen mit dem Stadtrat Klage erhoben. Mit hier am 16.07.2020 eingegangenen Urteil vom 25.06.2020 hat das Verwaltungsgericht Magdeburg den Landkreis nunmehr verurteilt, unter Aufhebung seines Bescheides vom 26.06.2019 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung zu genehmigen.

Eine Veröffentlichung der Satzung, die Voraussetzung für deren Wirksamkeit ist, kann erst

nach Rechtskraft des Urteils erfolgen. Dazu ist zunächst der Ablauf der Frist abzuwarten, in der Zulassung der Berufung beantragt werden kann.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- Urteil des VG Magdeburg vom 25.06.2020